



# Das Amt für Bürgerdienstleistungen informiert

## Neue Obergrenzen für Veranstaltungen und Zusammenkünfte



[go]

Gemäß aktueller Verordnung zur Bekämpfung der Corona- Pandemie (VO-CP) gelten ab dem 15.Juni 2020 neue Obergrenzen für Veranstaltungen und Zusammenkünfte:

- In Innenräumen: maximal 50 Personen
- Im Außenbereich: maximal 100 Personen

Hierbei ist zu beachten, dass Zusammenkünfte, bei denen mehr als 10 Personen nicht dem Familienkreis zuzuordnen sind, der **Ortspolizeibehörde (Tel: 06824-3008-12, [ordnungsamt@ottweiler.de](mailto:ordnungsamt@ottweiler.de))** anzuzeigen sind.

Darüber hinaus müssen folgende Vorgaben beachtet werden:

- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen einzelnen Personen ist einzuhalten.
- Die Nachverfolgbarkeit der Anwesenden muss gewährleistet sein (Vorname, Name, Wohnort, Erreichbarkeit).

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Verordnung sind weiterhin Straftatbestände. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass auch Zusammenkünfte gemeldet werden müssen, die auf privaten oder von Vereinen bewirtschafteten Geländen stattfinden. (Beispielsweise bei Obst- und Gartenbauvereinen, Angelsportvereinen, etc.)

Die Meldung bei der Ortspolizeibehörde ist kostenfrei und erspart Ärger und eine Strafanzeige.